

**Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V.
32. Mitgliederversammlung am 14.03.2015 in Magdeburg**

Antrag: M 2

Antragsteller: Vorstand

Betrifft: Jugendverbände vor Ort stärken!

Die Mitgliederversammlung hat beschlossen:

Die Mitgliedsverbände des Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. begrüßen nochmals ausdrücklich die Neuregelungen zur Jugendförderung für die kommunale Ebene durch das Land Sachsen-Anhalt und deren Verankerung im KJHG LSA sowie die mit der Förderung verbundenen Auflagen der Gegenfinanzierung und Jugendhilfeplanung.

Die Mitgliedsverbände des KJR LSA fordern die Landkreise und kreisfreien Städte im Rahmen der Erstellung ihrer Jugendhilfeplanung sowie die Landesverwaltung im Rahmen der Überprüfung der Fördervoraussetzungen gemäß § 31 KJHG LSA dazu auf, darauf zu achten, dass

- junge Menschen und ihre Eltern gemäß § 80 Abs. 1 SGB VIII bei der Bedarfsermittlung im Zuge der Jugendhilfeplanung einbezogen werden.
- die freien Träger der Jugendhilfe in die Erstellung der Jugendhilfeplanung einbezogen sind.
- im Rahmen der Jugendhilfeplanung alle Förderbereiche der §§ 11–14 SGB VIII ausdrücklich berücksichtigt werden und eine entsprechende und bereichsadäquate Planung erfolgt.

- ein angemessener Anteil der Landesförderung auf die Arbeit der Jugendverbände entfällt. Jugendverbände sind als Träger der Jugendarbeit gemäß § 12 SGB VIII in Verbindung mit §§ 11 und 74 SGB VIII zu fördern. Für die Jugendarbeit ist laut § 79 Abs. 2 SGB VIII von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln ein angemessener Anteil zu verwenden.